



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21. November 2017

PRESSEINFORMATION

Erwartungsgemäße Klatsche für Schwarz-Rot-Grün bei Sperrklausel: Witzel sieht sich durch Verfassungsgericht bestätigt

Das Gesetz zur Einführung einer 2,5%-Hürde für die nächste Kommunalwahl, das SPD, CDU und Grüne im letzten Jahr gemeinsam im Landtag beschlossen haben, ist soeben erwartungsgemäß vor dem Verfassungsgerichtshof gescheitert. Essens FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel hat dies immer vorhergesagt und sieht seine Kritik vollumfänglich bestätigt.

Witzel begrüßt das abschließende Urteil in dieser Frage ausdrücklich: „Die Münsteraner Richter stärken eine lebendige kommunale Demokratie vor Ort. Es wirft ein bezeichnendes Bild auf die schwarz-rot-grünen Initiatoren der nun auch offiziell verfassungswidrigen Initiative, sich einer vielfältigen Meinungsbildung lieber entledigen zu wollen. Politisch radikalen Gruppierungen oder Einzelvertretern müssen demokratische Parteien argumentativ entschlossen entgegentreten, aber nicht mit unzulässigen Trickereiversuchen beim Wahlrecht, die seit langen Jahren ganz offenkundig untauglich sind. In ganz Deutschland gibt es bei Kommunalwahlen längst keine Hürde mehr, da die Verfassungsgerichte sie überall für unzulässig erklärt haben. Es dürfen nicht ohne Sachgrund zahlreiche Stimmen von Wählern pauschal unberücksichtigt bleiben.“

Der Grund der liberalen Ablehnung kommunaler Sperrklauseln ist übrigens rein rechtlicher Natur. Die Essener FDP hat in den letzten sieben Jahren ihrer Kommunalwahlteilnahme vor Ort immer Ergebnisse oberhalb einer solchen Sperrklausel von 2,5% erreicht.